

Entschädigungsansätze für Ziegen

Schweizerischer Ziegenzuchtverband (SZZV) 04. 2009

Herdebuchstelle Ziegen Telefon 031/ 388 61 11 / FAX 031/ 388 61 12

Gitzi mit Abstammung	bis 5 Monate	SFr.	500.00	bis	SFr.	700.00
Gitzi mit Abstammung	bis 12 Monate	SFr.	600.00	bis	SFr.	800.00
Ziegen mit Abstammung	bis 24 Monate	SFr.	600.00	bis	SFr.	1'300.00
Ziegen mit Abstammung	2 bis 5 Jahre	SFr.	700.00	bis	SFr.	1'300.00
Ziegen mit Abstammung	6 bis 8 Jahre	SFr.	600.00	bis	SFr.	900.00
Ziegen mit Abstammung	über 8 Jahre	SFr.	500.00	bis	SFr.	800.00
Ziegenböcke		SFr.	700.00	bis	SFr.	1'300.00
Gitzi ohne Abstammung	bis 5 Monate	SFr.	400.00	bis	SFr.	500.00
Gitzi ohne Abstammung	bis 12 Monate	SFr.	500.00	bis	SFr.	600.00
Ziegen ohne Abstammung	bis 24 Monate	SFr.	500.00	bis	SFr.	700.00
Ziegen ohne Abstammung	2 bis 5 Jahre	SFr.	500.00	bis	SFr.	700.00
Ziegen ohne Abstammung	6 bis 8 Jahre	SFr.	400.00	bis	SFr.	500.00
Ziegen ohne Abstammung	über 8 Jahre	SFr.	300.00	bis	SFr.	400.00

Bei Gitzi bis 5 Monate entscheidet der Zuchtwert der Ahnen.

Bei Gitzi bis 12 Monate entscheidet der Zuchtwert der Ahnen.

Bei den Ziegen und Ziegenböcke entscheidet die Eigenleistung und die Eigenbeurteilung. Bei den Ziegenböcken wird an Stelle der Eigenleistung die Abstammung gewertet.

Ziegen und Böcke die nachgewiesenermassen als Schlachttiere bezeichnet werden können, gilt der aktuelle Schlachtpreis pro Kilo Schlachtgewicht.

Bei besonders gut ausgewiesenen Zuchttieren oder speziellen Rassen kann die Entschädigung bis Fr. 3000.00/Tier betragen.

Die angegebenen Preise gelten als Empfehlung.